

**Kooperationsvereinbarung  
zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie  
an der Ems 1. Ordnung im Kreis Steinfurt**

**Präambel**

Ein bedeutender Baustein des Maßnahmenprogramms zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie ist das „Programm Lebendige Gewässer“. Mit diesem Programm sollen die Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturen und der Durchgängigkeit konkretisiert und umgesetzt werden.

Ein wesentliches Instrument zur Umsetzung des Programms Lebendige Gewässer ist die kooperative Erarbeitung von Umsetzungsfahrplänen.

Auf dieser Grundlage wird an der Ems I. Ordnung im Kreis Steinfurt eine Kooperation gegründet. Als deren Arbeitsgrundlage dient diese Kooperationsvereinbarung.

Die Vereinbarung zwischen dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband, Kreisverband Steinfurt und dem Staatlichen Umweltamt Münster über die Unterhaltung des Landesgewässers Ems im Kreis Steinfurt (Emskommission) vom 20.10.2000 wird Gegenstand dieser Kooperationsvereinbarung.

Die Inhalte der Rahmenvereinbarung zwischen Landwirtschaft und MUNLV über die Grundsätze zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Nordrhein-Westfalen vom 28.04.2008 werden beachtet.

**Aufgaben**

**a) Fortsetzung der Aufgaben der Emskommission**

Die wesentlichen Aufgaben der Emskommission werden fortgeführt. Gemäß Beschluss vom 07.04.2010 wird die Kooperation zweimal im Jahr tagen. Die wasserwirtschaftlichen Daten werden jeweils im Mai und der Unterhaltungsplan der Ems im November-Termin vorgestellt.

**b) Aufstellung eines Umsetzungsfahrplanes**

Zur Vorlage des ersten Umsetzungsfahrplanes bis März 2012 sind folgende Aktivitäten notwendig:

- Programmmaßnahmen konkretisieren



**Kooperationsleitung:**

Bezirksregierung Münster

**Geltungsdauer**

Die Kooperation hat ihre Aufgabe erledigt, wenn die Ems das gute ökologische Potential oder den guten ökologischen Zustand erreicht hat.

Die ursprünglichen Kommissionsaufgaben werden weiter geführt.

**Inkrafttreten der Vereinbarung**

Die Kooperationsvereinbarung tritt nach Diskussion und Zustimmung in der Kooperationsitzung in Kraft.